

— unwirksamen Beschlüssen endete die gesetzgebende Versammlung Mittags den 21. September ihre für Frankreich und Europa verderbliche Sitzung. In derselben Stunde eröffnete der Nationalkonvent die seinige.

Zweiter Abschnitt der Revolutionsgeschichte.

Die Zeiten der Republik.

Viertes Kapitel.

Der Nationalkonvent *).

§. 1. Frankreich zur Republik erklärt. Parteien im Konvente.

Die Wahlen zu dieser neuen Versammlung waren fast alle zu Gunsten der jakobinischen oder republikanischen Partei ausgefallen. Die unterschiedensten Feinde des Königthums in der gesetzgebenden Versammlung waren wieder erwählt worden. Neben ihnen viele Glieder der neuen, am 10. August eingesetzten Municipalität von Paris, und durch die Thätigkeit der von der letzten in die Departemente gesandten Commissaire auch in diesen meist exaltirte, größtentheils fanatische Männer. Schon in der ersten Sitzung that solcher Geist durch den raschen, einstimmigen Beschluß sich kund (21. Sept.), wodurch das Königthum für immer abgeschafft und Frankreich zur Republik erklärt ward.

Aber, in dieser Hauptrichtung vereinigt, zerfiel gleichwohl der Konvent sofort in zwei einander todfeindliche Parteien, eine gemäßigte und eine heftige, deren Entgegensetzung unausbleiblich neue Umwälzungen herbeiführte, und nach allen Umständen dem Systeme der Heftigeren den Sieg verhieß. Schon in der gesetzgebenden Versammlung, worin zwar überhaupt die Jakobiner vorherrschten, war im Schooße der letzten jene Spaltung entstan-

*) Vom 21. Sept. 1792 bis 27. Oct. 1795